

Sitzungsvorlage Nr.: 045/2019
 Bearbeiter: Markus Wissmann

Sitzung am 11.04.2019
 Aktenzeichen: 621.41

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.04.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Süd,, (Verlegung der Landesstraße L 440 mit gleichzeitiger Neuanbindung der Kreisstraße K 7144 sowie Neuausweisung gewerblicher Entwicklungsflächen im Stadtteil Tieringen)
a) Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
b) Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis

Beschlussvorschlag:

1. Der Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg erfolgt gemäß dem beigefügten Vereinbarungsentwurf.
2. Der Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis erfolgt gemäß dem beigefügten Vereinbarungsentwurf.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 16. Oktober 2018 nach der Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen den Satzungsbeschluss zum vorgenannten Bebauungsplan gefasst. Um die Verlegung der Landesstraße L 440 im Stadtteil Tieringen und dem verkehrsgerechten Anschluss der K 7170 sowie K 7144 (Verlängerung) an die künftige neue Trassierung der Landesstraße L 440 vertragsrechtlich zu regeln, bedarf es jeweils einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen (Straßenbauverwaltung) sowie dem Zollernalbkreis. In diesen Vereinbarungsentwürfen werden die anstehenden Themen wie der Baubetrieb, die Übergabe sowie auch die Verrechnung der gegenseitigen künftigen Unterhaltungslast geregelt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Meßstetten erhält gemäß einer schriftlichen Zusage von Herrn Ministerialdirektor Dr. Lahl vom Verkehrsministerium des Landes Baden-Württemberg vom 11. Februar 2019 Ablösebeiträge L 440 alt zu L 440 neu einen Betrag vom Land in Höhe von 306.000 EUR.

Des Weiteren ist eine Kostentragung des Landkreises Zollernalb für 25% der Baukosten für die Verlängerung der Kreisstraße K 7144 sowie 50% der Kosten für den Radwegebau entlang der K 7144 in Höhe von 499.000 EUR vereinbart worden. Nähere Einzelheiten sind den beiliegenden Vereinbarungsentwürfen zu entnehmen.

Anlagen

- 1 Vereinbarungsentwurf mit dem Land Baden-Württemberg
- 1 Schreiben des Verkehrsministeriums vom 11.02.2019
- 1 Vereinbarungsentwurf mit dem Zollernalbkreis
- 1 Lageplan